
Antrag

der AfD-Fraktion

Verstärkter Schutz gegen häusliche Gewalt in Zeiten der Corona-Pandemie, Teil 1: Kinder- und Jugendschutz aufrechterhalten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sein Konzept zum Kinder- und Jugendschutz in Zeiten der Corona-Pandemie zu stärken.

Bei allen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie müssen die Rechte von Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung finden. Insbesondere bei der Ausweitung von Ausgangssperren sind Maßnahmen zu ergreifen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen wahren.

Der Kinder- und Jugendnothilfедienst muss fortbestehen und für die Dauer der Auswirkungen der Ausgehbeschränkungen personell gestärkt werden. Die telefonische Erreichbarkeit der Kinderschutzdienste und Hilfetelefone ist auszuweiten. Um die Arbeit des Jugendamtes und der Familienhilfe zu gewährleisten, muss im erforderlichen Umfang Schutzkleidung bereitgestellt werden. Die Besuche der Familienhilfe werden nicht eingestellt, sondern unter Beachtung des Infektionsschutzes fortgeführt.

Um den personellen Bedarf für den Kinder- und Jugendschutz zu decken, sind nötigenfalls sozialpädagogische Fachkräfte aus in Krisenzeiten nicht notwendigen Bereichen abzuziehen. Dabei muss sichergestellt bleiben, dass die Arbeit im Kinder- und Jugendschutz durch Fachkräfte geleistet wird.

Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich sind als systemrelevant einzustufen. Diese Personengruppe hat Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder, sofern die Betreuung anders nicht gewährleistet werden kann. Auch Kinder, die einer Kindeswohlgefährdung unterliegen, sollen in der Notbetreuung untergebracht werden können.

Zur Bekanntmachung der Anlaufstellen führt der Senat eine verstärkte Medienkampagne durch, die zielgruppengerechte Medien nutzt.

Alle Schüler als auch die Eltern müssen über die Schulen und Kitas ein „Krisenblatt“ bekommen. Dieses soll Kontaktmöglichkeiten zu Gewaltschutzeinrichtungen enthalten sowie Ratsschläge für einen möglichst konfliktfreien Umgang miteinander (respektvoller Umgang, Zeit sinnvoll gestalten, Rückzugsräume schaffen etc.) und ein gesundheitsförderndes Verhalten (Bewegung, Vitamin-D-Prophylaxe etc.) liefern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. Mai 2020 zu berichten.

Begründung

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stellen etliche Familie vor eine Belastungsprobe. Kinder gehen derzeit nicht zur Kita oder zur Schule, Eltern praktizieren oftmals Homeoffice. Das zeitlich intensive Zusammensein ist ungewohnt und birgt Anlass für Streit und Konflikte. Sorgen und Ängste bilden zusätzliche Stressfaktoren. Insbesondere bei vorbelasteten Familien können die verhängten Maßnahmen zu einer Überstrapazierung führen.

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. sieht in der derzeitigen Quarantänesituation eine Gefahr der Überforderung vieler Eltern. Angesichts der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Ausgehbeschränkungen, den Sorgen um die Gesundheit und um die wirtschaftliche Existenz sowie wegen des permanenten Beisammenseins auf teilweise engem Raum ist eine Zunahme häuslicher Gewalt anzunehmen. Die Opfer sind insbesondere Frauen und Kinder.

Durch die Corona-Krise ist bei vielen sozialen Trägern der Betrieb stark eingeschränkt. Deren Mitarbeiter könnten jetzt in Bereichen eingesetzt werden, die augenblicklich einen erhöhten Personalbedarf haben. In anderen Städten wie beispielsweise Nürnberg wurde im Jugendamt das Personal der Telefonberatung aufgestockt. Dort arbeiten derzeit Sozialpädagogen, die ansonsten in Jugendhäusern oder anderen, aktuell geschlossenen Einrichtungen tätig sind.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, befürchtet zudem eine Zunahme sexueller Übergriffe. Durch die Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes fehlen Kindern die üblichen Hilfemöglichkeiten, wie sie Schulen oder Vereine bieten können. Dadurch fehlen Stellen, an denen Missbrauch aufgedeckt werden könnte. Wenn Kinder von ihrem helfenden sozialen Umfeld abgekoppelt sind, können Täter sexualisierte Gewalt unauffälliger verüben.

In der Corona-Zeit ist es deshalb wichtig, Kinder über ihre Rechte und über Hilfeangebote aufzuklären und die Leistungen der Träger abzusichern. Mitarbeiter der *Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend* (BKSF) und des

Bundesmodellprojektes *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* haben dazu ein Positionspapier verfasst.¹ Der vorliegende Antrag greift diese Forderungen und Anregungen weiterer Experten auf.

Berlin, den 2. April 2020

Pazderski Weiß Tabor Mohr
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹ <https://www.bundeskoordinierung.de/kontext/controllers/document.php/276.9/4/ad69d0.pdf>